

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

27.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Markert

Telefon: 492-2043

Markert@stadt-muenster.de

Betrifft

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH: Jahresabschluss 2023; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge

| 08.10.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster und die Vertretung der KonvOY GmbH in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) sowie die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH werden ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) der mit dem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Prüfbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster (BDO Concunia) zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen,
- b) der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2023 wird gebilligt – Einwendungen werden nicht erhoben,
- c) der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt,
- d) der Bilanzgewinn i.H.v. 37.081,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- e) die Geschäftsführung der NRW.URBAN KE wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet,
- f) die Geschäftsführung wird mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichts 2023 beauftragt,
- g) die BDO Concunia wird als Abschlussprüfer für das Jahr 2024 bestellt,
- h) die Geschäftsführung wird beauftragt, die BDO Concunia auch mit der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr.1 HGrG und mit der Darstellung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG unter Beachtung der Anlage zu Nr. 2 VV zu § 68 LHO und des Prüfungsstandards IDW PS 720 und der Prüfung des PCGK-Berichts 2024 sowie um Unterrichtung im Sinne von Tz 6.2.2 und Tz 6.2.3 PCGK

NRW zu beauftragen. Weiterhin soll dieser Auftrag um folgende Punkte erweitert werden: Aufbereitung und Erläuterung der wichtigen Positionen aus der Bilanz und der GuV in einem eigenen Teil für das Überwachungsorgan sowie die Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ am Stammkapital der NRW.URBAN KE direkt und mit 1 T€ indirekt über die KonvOY GmbH beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. a) bis h)) beschließt die Gesellschafterversammlung u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns bzw. den Ausgleich des Bilanzverlustes, die Zuführung zu Rücklagen, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Zudem ist die Gesellschafterversammlung der KonvOY gem. § 9.3 des Gesellschaftsvertrags u.a. zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich etwaiger Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft hat als Treuhänderin mit diversen kommunalen Auftraggebern als Treugeber Entwicklungsverträge (Ermächtigungs- und Vollrechtstreuhandverhältnisse) über die Entwicklung von Baugebieten abgeschlossen.

### Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.459 T€ auf 49.089 T€. Dies war in erster Linie bedingt durch eine Zunahme des Volumens aus Treuhandtransaktionen, wodurch die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 16.718 T€ auf 45.116 T€ anstiegen. Ursächlich hierfür war primär erneut die Mittelinanspruchnahme aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW Bank, der auf der Aktivseite weitgehend Erstattungsansprüche gegen die kommunalen Gesellschafter als Treugeber gegenüberstanden.

Im Rahmen der Treuhandverhältnisse hat die NRW.URBAN KE Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung i.H.v. 4.421 T€ (Vorjahr: 4.023 T€) erzielt. Den Umsatzerlösen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere für die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service GmbH, in Höhe von 4.366 T€ (Vorjahr: 3.926 T€) gegenüber. Gemäß den abgeschlossenen Treuhandverträgen erhält die NRW.URBAN KE die ihr entstehenden Aufwendungen von den jeweiligen Projektpartnern ersetzt.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt die NRW.URBAN KE mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 41.201 € ab (Vorjahr: 24.283 €). Unter Berücksichtigung einer Einstellung in die Gewinnrücklage von 4.120 € (gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.H.v. 10 % des Jahresüberschusses) verbleibt ein Bilanzgewinn i.H.v. 37.081 €.

Ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2023 (Anlage 1) zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat zu keinen Einwendungen geführt.

### Bestellung der Prüfungsgesellschaft

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, wurde erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der NRW.URBAN KE beauftragt. Seinerzeit ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als bester Bieter im Rahmen einer Ausschreibung für die Geschäftsjahre 2020-24 hervorgegangen. Eine erneute Beauftragung mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 ist, auch unter

Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster), der einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren vorsieht, möglich.

Die bereits im Juni 2024 erfolgte Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft. Gleiches gilt für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH.

#### Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BDO Concunia haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen bzw. zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.URBAN KE zum Bilanzstichtag.

i.V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2023